

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 25. März 1992

**886. Kommunalen Gesamtplan, Nutzungsplanung Hochfelden
(Ergänzung)**

Am 31. Oktober 1991 beschloss die Gemeindeversammlung eine Ergänzung des Teilrichtplans Siedlung und Landschaft sowie eine entsprechende Zonenfestsetzung.

Gegen diese Beschlüsse wurden keine Rechtsmittel eingelegt.

Die Ergänzung umfasst die Ausscheidung eines Gebiets mit hohem Anteil öffentlicher Bauten für einen Werkhof im Bereich Steigenmättli sowie die Zuweisung dieses bisher in der Landwirtschaftszone gelegenen Gebiets in die Zone für öffentliche Bauten.

Die Vorlage ist recht- und zweckmässig.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die von der Gemeindeversammlung Hochfelden am 31. Oktober 1991 beschlossenen Änderungen der Richt- und der Nutzungsplanung werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Hochfelden, 8182 Hochfelden (unter Rücksendung je eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Exemplars der Änderungsvorlage), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 25. März 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

Roggwiller